

**Zusammenfassung der mündlich gegebenen Antworten auf die Anfragen
in der 18-009. Sitzung des Kreistages**

**Punkt 1.2.1: Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 betreffend Anwendung
des § 12 GemHVO auf Investitionsvorhaben des Landkreises
Bergstraße
Vorlage: 18-0601**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

**Frage 1:
Bei welchen für den Kreishaushalt relevanten Investitionen wurde in der Vergangen-
heit (seit dem Haushaltsjahr 2015) eine Nutzen-Kosten-Untersuchung angestellt?**

**Frage 2:
Bei welchen Investitionsvorhaben seit dem 01.01.2017 wurde ein Wirtschaftlichkeits-
vergleich bei mehreren Durchführungsmöglichkeiten einer Investition entsprechend
des geänderten §12 GemHVO angewendet?**

Nach Rückmeldung des Finanz- und Rechnungswesens wurden, da unter dieser Regelung in der GemHVO noch über keinen Haushalt beraten und beschlossen wurde, bisher noch nicht qualifizierte Nutzen-Kosten-Analysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Für die jetzige Haushaltsplanung ist diese ab 01.10.2017 geltende Vorgabe nun relevant.

Im Zusammenhang mit der Anfrage hat sich die Verwaltung mit der Frage befasst, für welche Investitionsmaßnahmen diese Berechnung sinnvoll ist, d.h. bei der der Aufwand für die Berechnung in einem guten Verhältnis zu den Kosten der Investition steht. Ich würde dem Kreistag vorschlagen, einen Verwaltungsantrag für die nächste Sitzung vorzulegen, durch den eine Wertgrenze festgelegt wird, ab der Nutzen-Kosten-Analysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen durchzuführen sind.

**Punkt 1.2.2: Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.08.2017 zur kommunalen
Arbeitsgemeinschaft NOVO (Netzwerk ortsnahe Versorgung
Odenwald)
Vorlage: 18-0603**

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

**Frage 1:
Wird die Geschäftsstelle von der stellvertretenden Verwaltungschefin des Gesundheitsamtes in Personalunion geführt?**

- **Wenn ja, wie hoch ist der anteilige Arbeitsaufwand für die Verwaltung der Geschäftsstelle?**
- **Wenn nein, wie wird der Geschäftsführungsposten vom Gehalt her vergütet?**

Nein, Frau Kögel nimmt die stellvertretende Verwaltungsleitung des Gesundheitsamtes nicht mehr wahr, ihr wurden andere Aufgaben des Gesundheitsamtes übertragen. Der anteilige Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle von NOVO ist mit etwa 50 % angesetzt. Frau Kögel ist nach A 11 besoldet.

Frage 2:

Wie viele weitere Mitarbeiter wurden oder werden zukünftig der Geschäftsstelle NOVO zugeordnet?

Aktuell sind keine weiteren Mitarbeiter zugeordnet.

Frage 3:

Verfügt die neue Geschäftsstelle über ein eigenes Budget, und ist dieses Budget im Haushaltsplan 2017 definiert?

Nein, die Geschäftsstelle verfügt über kein Budget.

Frage 4:

Welche Kostenanteile der Geschäftsstelle werden den beteiligten Kommunen zugeordnet, welche Kostenanteile tragen der Kreis Bergstraße und das Land Hessen?

In der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit des Kreises mit den neun NOVO-Kommunen ist festgelegt, dass der Kreis alle zum Betrieb der Geschäftsstelle erforderlichen Sachmittel und das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung stellt, d.h. die Gemeinden haben erst einmal keine Kosten.

Der Kreis müsste ohne NOVO das Thema "medizinische Grundversorgung" in seiner Bündelungsaufgabe sehr wahrscheinlich mit wesentlich höheren Kosten bearbeiten, denn durch das Netzwerk können sowohl über das IKZ- als auch über das kreisübergreifende Konzept Fördermittel akquiriert werden, d.h. würden wir das Projekt NOVO nicht machen, würde der Kreis trotzdem im Bereich der Gesundheitsversorgung etwas tun. Über das kreisübergreifende Konzept erhält der Kreis Fördermittel. Von den "eh da-Kosten" hat der Kreis somit noch ein Benefit.

Die errechneten Kosten pro Kommune, wenn jede für sich allein tätig werden müsste, liegen bei rund 78.000 € pro Jahr. Dies wurde beim IKZ-Förderantrag zugrunde gelegt. Werden diese Kosten als fiktives Minimum angenommen und würde sich bei Anrechnung der Förderung für den Kreis fiktiv ein Überschuss von 16.900 € ergeben. Für das IKZ werden voraussichtlich Fördermittel von 100.000 € für fünf Jahre gewährt, für das kreisübergreifende Konzept sind Fördermittel von 25.000 € für zwei Jahre gewährt.

Frage 5:

Zwölf Themen-Schwerpunkte der Vereinbarung zwischen Kreis, Kommunen und Land werden in der Presse erwähnt. Welche Schwerpunkte sind das im Einzelnen?

Frage 6:

Wie lautet der genaue Text der Vereinbarung zwischen den Kommunen, dem Land und dem Landkreis?

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den neun Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Grasellenbach, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach, Wald-Michelbach und dem Landkreis. Der Text lautet wie folgt:

"Die Beteiligten vereinbaren den Aufbau von vernetzten Gesundheitsversorgungsstrukturen für den Vorderen Odenwald zur Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels.

Es werden hierbei insbesondere folgende Ziele verfolgt bzw. Themen bearbeitet:

1. Integrierte Versorgungskonzepte
2. überregionale Bündelung der Patientenströme
3. Ermittlung der Erweiterungsmöglichkeiten des Dienstleistungsangebots in den beteiligten Gemeinden durch Weiterentwicklung des MVZ in Trägerschaft des Kreiskrankenhauses Heppenheim
4. Telemedizin/E-Health
5. Qualifizierungsmöglichkeiten von nicht-ärztlichem Personal zur Ausübung arztentlastender Tätigkeiten (VERAH)
6. Patientensteuerung in der Notfallversorgung
7. Entlassmanagement
8. Zusammenarbeit mit den Metropolregionen Rhein-Main/Rhein-Neckar
9. Nachwuchsrekrutierung von ärztlichem Personal, z. B. Landpartie 2.0, Weiterbildungsverbund
10. Lokale Gesundheitskonferenzen
11. Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte
12. Schaffung einer webbasierten Informationsplattform für junge Ärztinnen und Ärzte

**Punkt 1.2.3: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2017, eingegangen am 29.08.2017, betreffen Maßnahmen des Kreises Bergstraße zum Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen
Vorlage: 18-0608**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche aktiven Maßnahmen werden bezüglich der Situation der Eingliederungshilfe des LWV derzeit durch den Kreis Bergstraße unternommen?

- **Wird z.B. an einem konsensfähigen, überregionalen Modell (Konzeptpapier) gearbeitet, welches von allen Kreisen und kreisfreien Städten getragen werden kann?**
- **Fordert der Kreistag die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstationären) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht?**

Derzeit wird in Hessen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen neu organisiert. In Hessen sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und der LWV zuständig. Im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes haben die Länder die für die Durchführung der Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2020 zuständigen Träger neu zu definieren.

Für die Landkreise befasst sich der Hessische Landkreistag damit, ein tragfähiges Konzept im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu finden. Die angestrebte gemeinsame Positionierung der hessischen Landkreise, die hoffentlich alsbald erzielt wird, wird der hessischen Landesregierung im Hinblick auf die anstehende Organisation der zukünftigen Zuständigkeiten übermittelt.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen dabei das Wohl und die Belange der betroffenen Menschen und deren Angehörigen. Im HLT wird nicht diskutiert, was kann getan werden, damit die Struktur des LWV bestehen bleibt, sondern diskutiert wird, wie kann man sich am besten um die Menschen mit Behinderungen kümmern und in welcher Struktur funktioniert das am besten. Die Diskussion ist derzeit noch im Fluss. Natürlich ist die Aufgabenwahrnehmung durch den LWV - da gibt es verschiedene Modelle mit verschiedenen Lebenszeitabschnitten - eine der Varianten, die derzeit intensiv diskutiert wird.

Frage 2:

Was unternimmt der Kreis Bergstraße hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), um intensiv für den Erhalt aller Strukturen des LWV (inklusive Schulen und Hadamar) Sorge zu tragen?

Der Kreis Bergstraße agiert hier durch seinen Spitzenverband, den HLT, und zwar nicht mit dem Ziel, eine Struktur zu erhalten. Eine Struktur ist ein Instrument, um eine im Leben bestehende Herausforderung zu bewältigen. Die Frage ist, welches Instrument am besten geeignet ist, Menschen, die eingegliedert werden sollen, bestmöglich im Sinne des Bundesteilhabegesetzes, also in einem regionalzentrierten Ansatz, zu helfen.

Der Kreis Bergstraße ist einer von drei Modelllandkreisen, neben dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, in denen frühzeitig gemeinsam mit dem LWV diskutiert wurde, wie im Landkreis die regionalzentrierte Steuerung der Teilhabe am besten umgesetzt werden kann.

**Punkt 1.2.4: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 29.08.2017 betreffend
Auftragsvergabe der Mittagsverpflegung der Mensen der Kreis-
schulen an einen Cateringservice
Vorlage: 18-0607**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es richtig, dass das Landratsamt Auftraggeber für den Cateringservice ist und verantwortlich für die Auftragsvergabe ist?

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ist bei Aufträgen über 10.000 € verantwortlich für die Auftragsvergabe in diesem Bereich, denn die Schulleitungen haben keine Ermächtigung für Auftragsvergaben in dieser Höhe.

Frage 2:

Ist es richtig, dass an der Eugen-Bachmann-Schule die Verpflegung an einen billigeren Caterer vergeben wurde?

Durch die Kündigung des bisherigen Caterers wurde es notwendig, eine europaweite Ausschreibung zur Mittagsverpflegung durchzuführen. Im Ergebnis wurden keine Angebote abgegeben.

Daraufhin erfolgte nach Beendigung des Vergabeverfahrens die Vergabe an einen Caterer über ein Verhandlungsverfahren.

Der neue Caterer kann ein größeres Leistungsspektrum als der bisherige Caterer zur Verfügung stellen. Er bietet zu einem billigeren Essenspreis ein größeres Leistungsspektrum und verfügt im Gegensatz zum vorherigen Caterer auch über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement. Die Rückmeldungen der beiden Schulleitungen - der neue Caterer ist auch für das Überwaldgymnasium tätig - sind positiv. Die Qualität des Essens habe sich gesteigert und die Anzahl der Essensteilnehmer hat zugenommen.

Frage 3:

Wenn ja, um welchen Caterer handelt es sich dabei?

Der neue Caterer heißt Sander Catering. Es ist ein leistungsfähiges und erfahrenes Catering-Unternehmen, welches bereits an anderen Schulen im Kreis eingesetzt wird und unter anderem auch die Verpflegung für die Firmen IKEA und Steigenberger-Hotels organisiert.

Frage 4:

Ist es richtig, dass mit der Vergabe an den neuen Caterer die Arbeitsbedingungen für die in der Mensa beschäftigten Mitarbeiter sich verschlechtert haben, indem diese nicht mehr über ein komplettes Jahr beschäftigt sind, sondern das Arbeitsverhältnis in der Ferienzeit regelmäßig unterbrochen wird?

Nach Aussage des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft und den vorliegenden Informationen ist dies nicht zutreffend. Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter besteht über das gesamte Jahr hinweg. Die einzige Einschränkung besteht darin, und das ist für Schulen naheliegend, dass der Urlaub während der Ferienzeiten in Anspruch zu nehmen ist.

Frage 5:

An welchen im Kreis befindlichen Schulen trifft man dieselben oder ähnliche Arbeitsbedingungen an und seit wann wurde die prekäre Beschäftigung über den Caterer eingeführt?

Die Arbeitsbedingungen sind an allen Ganztagschulen identisch. In der Regel werden die Catering-Leistungen ausgeschrieben.

**Punkt 1.2.5: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 30.08.2017 zum Thema
"Schwimmunterricht in Grundschulen"
Vorlage: 18-0609**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie stellt sich die Situation bezüglich des Schulschwimmens an Grundschulen im Landkreis Bergstraße zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Vergleich um letztjährigen Schulbeginn dar?

Frage 2:

Gab es zwischen dem Schuldezernenten und dem zuständigen Schulamt zwischenzeitlich Gespräche des Schulschwimmens? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat der Schuldezernent ergriffen bzw. will er noch ergreifen, um die Situation zu verbessern?

Frage 4:

Gab es Gespräche mit den Kommunen (und ggf. Schulamt) über die vom Schuldnernten angeregten "Intensivkurse" im Sommer? Wenn ja, wann wurde mit welchen Kommunen (und ggf. Schulamt) über eine solche Möglichkeit gesprochen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und ist dies ggf. noch geplant?

Der Kreis hat keine genauen Zahlen, wie viele Schüler am Schwimmunterricht teilnehmen, weil es nicht in der Zuständigkeit der Schulverwaltung ist. Es gibt Indizien dafür, dass der Schwimmunterricht zugenommen hat. Der Schulträger zahlt den Eintritt in Schwimmbäder, die verausgabten Eintrittsgelder sind in diesem Schuljahr gegenüber dem letzten Haushaltsjahr angestiegen. Zudem sind auch die Aufwendungen beim ÖPNV für die Beförderung von Schülern zum Schwimmen gestiegen. Das spricht zumindest dafür, dass tatsächlich mehr Schwimmunterricht stattgefunden hat.

Außerdem gibt es positive Entwicklungen. In Fürth wird gerade von einem privaten Träger in einem Tagungshaus ein Schwimmbad gebaut, das dann ebenfalls für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht.

Ich habe natürlich die Gelegenheit genutzt, mit Vertretern der Landesregierung über die schwierige Situation der Hallenbäder im ländlichen Raum zu sprechen. Nun gibt es ein Förderprogramm der Landesregierung. Ob dies ein direkter Ausfluss meines Gesprächs mit den Vertretern der Landesregierung war oder ob auch andere Landräte und Bürgermeister und Landräte dies angesprochen haben, kann ich nicht definitiv sagen.

**Punkt 1.2.6: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 30.08.2017 betreffend
Eigenbetrieb Neue Wege/Pressebericht vom 26.08.2017
Vorlage: 18-0610**

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Seit wann wusste die Kreisverwaltung von dem Betrug und wann wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt?

Der Eigenbetrieb Neue Wege hat den ersten Betrugsfall am 09.08.2017 entdeckt; angezeigt wurde am 11.08.2017. Der zweite Betrugsfall wurde am 16.08.2017 entdeckt und am 17.08.2017 zur Anzeige gebracht.

Frage 2:

Auf welche Summe beläuft sich der tatsächlich entstandene finanzielle Schaden?

Der entstandene Schaden beläuft sich auf ca. 180.000 €. Die exakte Schadenshöhe muss noch ermittelt werden, hierbei wird unterteilt nach Kreis- und Bundesmitteln.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, die veruntreuten Gelder zurückzuerhalten?

Natürlich werden wir geeignete Mittel ergreifen. Zurzeit wird das Verfahren zur Geltendmachung der Forderung gegenüber den ehemaligen Mitarbeitern und den beteiligten Dritten zwischen der Rechtsabteilung und dem Eigenbetrieb abgestimmt.

Ein ehemaliger Mitarbeiter hat bereits schriftlich über seinen Rechtsanwalt mitgeteilt, dass er den entstandenen Schaden wiedergutmachen möchte. Zudem haben wir den Schaden natürlich der Eigenschadenversicherung gemeldet.

Frage 4:

Wann genau begannen beide Betrugsfälle und weshalb hat es so solange gedauert, diese aufzudecken?

Die Betrugsfälle begannen am 19.10.2015 und 07.12.2015. Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße hat seit mehreren Jahren ein umfassendes Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet. Es führt ein Bündel an organisatorischen, strukturellen und technischen Sicherheitsmaßnahmen zusammen und wird fortwährend weiterentwickelt. Weiter erfolgt eine externe Kontrolle: jährliche Prüfung durch das Revisionsamt, jährliche Berichterstattung zum Kontrollsystem an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, jährliche Prüfung des Jahresabschlusses durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Betrugsfälle wurden durch die Wirkung eines der internen Kontrollmechanismen, einer Sonderauswertung, aufgedeckt. Auf Grund der Beteiligung Dritter, der hohen kriminellen Energie, der sehr durchdachten Umgehung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und des Umstands, dass bei Sonderauswertungen die Fälle nicht früher betroffen waren, wurde die Aufdeckung erschwert.

Frage 5:

Welche aktuellen Maßnahmen wurden ergriffen, um identische Betrugsfälle für die Zukunft auszuschließen, Überwachungszeiträume zu verkürzen und Betrugsfälle generell schneller aufzudecken?

Das Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Weiterentwicklung. Die Beauftragten des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Eigenbetrieb haben bereits eine Analyse der Betrugsfälle durchgeführt und daraus ableitend die Optimierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems in bestimmten Bereichen vorgeschlagen. Das weiterentwickelte Verwaltungs- und Kontrollsystem wird nun noch mit dem Revisionsamt abgestimmt.

**Punkt 1.2.8: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 30.08.2017 betreffend
Investitionsplan für kreiseigene Straßen
Vorlage: 18-0612**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Verkehrsprojekte wurden mit welchem Investitionsvolumen in diesem Jahr bereits beauftragt?

Folgende Projekte wurden in 2017 beauftragt:

K55, Raidelbach - Gadernheim, Auftragssumme rd. 1 Mio €,
K21, Zotzenbach - Ober-Mengelbach, rd. 820.000 €,
K205, grundhafte Erneuerung Fährstraße, rd. 160.000 €,
K67, Zwingenberg, Umbau Knoten zu Kreisverkehrsplatz, rd. 223.000 €.

Frage 2:

Wie sieht der aktuelle Stand gegenüber dem Haushaltsplan aus? Werden alle geplanten Investitionen in diesem Jahr mindestens angefangen?

Nein, die Maßnahme 'Deckenerneuerung K55, Glattbach - Seidenbuch' wurde verschoben, da die Mittel für Mehrkosten bei der Maßnahme 'K21, Zotzenbach - Ober-Mengelbach' herangezogen wurden.

Die Maßnahme 'K36, OD Grein bis Kreisgrenze' wurde nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung aufgehoben, da das günstigste Angebot weit über der Kostenschätzung von Hessen Mobil lag. Die gesamte Baumaßnahme wird nun umgeplant. Das Verfahren für die Deckenerneuerung wird umgestellt und die Maßnahme erneut öffentlich ausgeschrieben.

Frage 3:

Welche Projekte konnten entgegen der Planung nicht begonnen werden und was waren die Gründe dafür?

Siehe Beantwortung Frage 2.

Frage 4:

Zeichnet sich ab, dass entgegen der langjährigen Planung neue Projekte auf uns zukommen? Wenn ja, um welche Projekte mit welchem geschätzten Kostenvolumen handelt es sich?

In das Investitionsprogramm 2018 werden, sofern der Kreistag diesem zustimmt, folgende Maßnahmen neu aufgenommen:

'K53, grundhafte Erneuerung OD Erlenbach' und 'K12, Änderung Bahnübergang Reisen II'.

**Punkt 1.2.9: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 28.08.2017 betreffend
Gefährdungssituation der Langenbergsschule Birkenau/Asbest-
kataster
Vorlage: 18-0613**

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Seit wann wusste die Kreisverwaltung als Eigentümerin der Sporthalle Langenbergsschule Birkenau von dem Thema Asbest?

Mit Schreiben vom 30.06.2017, am 04.07.2017 eingegangen, teilte uns der von der Versicherung des Schädigers beauftragte Architekt mit, dass er im Rahmen einer Innenöffnung der Wandverkleidung Stützenverkleidung gefunden hat, die möglicherweise Asbestfasern enthalten könnte.

Zur Erläuterung der Situation:

Ein Fahrzeug ist in die Langenbergshalle gefahren und ein Schaden an der Halle verursacht. Die Versicherung des Autofahrers hat einen Sachverständigen beauftragt, der die Höhe des Schadens prüfen sollte. Dieser sachverständige Architekt hat den möglichen Asbestfund an den Kreis gemeldet.

Frage 2:

Die Beschädigung der Halle erfolgte im September 2016. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden wann getroffen seit der Beschädigung? Wie wurde sichergestellt, dass keine Gefährdung für Personen von dem Asbestschaden ausgeht?

Unmittelbar nach dem Unfallschaden wurde die Fassade durch einen Statiker begutachtet, welcher die Standsicherheit bestätigte. Die Stützen der Halle waren nicht verformt, so dass hier keine Sorgen für die Sicherheit der Halle zu befürchten waren. Aufgrund des Hinweises des vorgenannten Architekten haben wir eine Materialprobe dieser Fassadenplatten durchführen lassen.

Am 24.08.2017 fand ein Ortstermin mit dem Schadstoffgutachter statt. Dieser empfahl aufgrund der örtlichen Situation, die Halle sofort zu sperren und zunächst eine Raumluftmessung durchzuführen, um festzustellen, ob das vom Schadstoffgutachter in der Stützenverkleidung entdeckte Asbest in die Raumluft gelangen konnte und damit zu einer Gefährdung führen würde.

Es ist ja bekannt, Asbest ist wie viele Bauschadstoffe zunächst im Bauwerk gebunden und kann nur dann gefährlich werden, wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und zu besorgen ist, dass diese Schadstoffe in die Raumluft gelangen.

Die Luftkonzentration in dieser Halle ist so, dass daraus keinerlei Gefährdung für die Hallenbesucher zu befürchten ist.

Frage 3:

Wie sieht der Zeitplan für die Beseitigung des asbesthaltigen Materials aus? Wie lange wird die Halle für die Nutzung gesperrt bleiben? Welche Alternativen bietet der Kreis an?

In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erarbeiten wir derzeit ein Konzept, wie auch weiterhin abgesichert werden kann, dass es für die Hallennutzer keinerlei Gefahren gibt. Es ist ein Konzept, das kurzfristig umgesetzt werden kann. Voraussichtlich werden Fachleute die schadstoffhaltigen Stellen einzukapseln. Die Sanierung der Halle wird dann im normalen Sanierungsturnus durchgeführt. Derzeit erfolgt der Schulsport in umliegenden Hallen mit Ausweichmöglichkeiten.

Frage 4:

Liegt mittlerweile ein Asbestkataster für die kreiseigenen Immobilien vor?

- a. Wenn ja, wie ist dort die Langenbergschule bezüglich des Gefährdungspotenzials eingruppiert?**
- b. Wenn ja, wie ist die Prioritätenliste für die Abarbeitung und Sanierung der jeweiligen Asbestschäden?**
- c. Wenn ja, wie sind die gefährlichen Flächen gekennzeichnet?**
- d. Wenn nein, welche anderen Maßnahmen hat die Kreisverwaltung veranlasst, um die Gesundheitsgefährdung von Kindern und Lehrern zu beseitigen?**
- e. Welche Finanzmittel sind eingeplant für die Beseitigung der Gefahren?**

Natürlich wird jedem Hinweis darauf, dass es Schadstoffe geben könnte, nachgegangen. Diese Hinweise ergeben sich auch aus der fachlichen Erfahrung der Mitarbeiter des

Eigenbetriebs, weil bekannt ist, dass bestimmte Baumaterialien, die in bestimmten Jahren eingebaut wurden, Schadstoffe enthalten können. Das ist sicherlich jedem, der mit Bauarbeiten zu tun hat, bekannt.

Wenn eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird, erfolgt vorher eine orientierende Untersuchung. Diese erfolgt nicht wegen der Nutzer des zu sanierenden Gebäudes, sondern um die Mitarbeiter der Baufirmen vor dem während der Arbeiten entstehenden Staub zu schützen. Es wird vor der Baumaßnahme genau geprüft, welche Baustoffe verbaut wurden. Untersucht wird die Luft und auch was tatsächlich im Boden und in den Wänden enthalten ist, das bei den Bauarbeiten herausstauben könnte. Wenn Schadstoffe enthalten sind, müssen diese vor Beginn der normalen Baumaßnahme von Schadstofffachleuten beseitigt werden. Dann findet noch einmal eine Untersuchung statt, die Voraussetzung dafür ist, dass Bauarbeiten fortgesetzt werden können. Geprüft wird, dass der Staub, der möglicherweise Schadstoffe enthält, tatsächlich entfernt ist, damit die nachfolgenden Mitarbeiter der Baufirmen auch keine Schadstoffproblematik zu befürchten haben.

Bei Neubauten werden selbstverständlich nur Materialien eingebaut, die nach heutigem Wissen vollkommen unbedenklich sind.

Zur Planung der Schadstoffbeseitigung:

Die Schadstoffbeseitigung wird im Rahmen der normalen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Meist erfolgt sie im Rahmen von Umbaumaßnahmen, weil es sich um Baustoffe handelt, die nicht an der Oberfläche von Baumaterialien, sondern darin verbaut sind wie beispielsweise Asbest, das wegen seiner Brandresistenz eingesetzt wurde, und erst im Zusammenhang von Umbaumaßnahmen tatsächlich für sich dann dort aufhaltende Personen schädlich werden könnten.

Frage 5:

Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien?

Die Vorgaben ergeben sich aus Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, technischen Regeln und Richtlinien für die verschiedenen Gefahrstoffe. Diese gibt es nicht nur für Asbest wie hier im Fall der Langenberghalle, sondern für jeden denkbaren Schadstoff.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Lindner (FREIE WÄHLER) bezüglich eines Schadstoffkatasters für die kreiseigenen Immobilien und dessen Zweckmäßigkeit sagte Herr Landrat Engelhardt zu, die Frage an den Eigenbetrieb weiterzugeben.

Punkt 1.2.10: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 31.08.2017 betreffend Eigenbetrieb Neue Wege - Kosten der Unterkunft Vorlage: 18-0617

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann erfolgte die nächste Anpassung der Kosten der Unterkunft?

Die Mietdatenbank wird ¼-jährlich ausgewertet. Um die Beantwortung abzukürzen, verweise ich auf mein Schreiben an die Dekanate, das alle Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis erhalten haben

Frage 2:**Werden die Kosten der Unterkunft an das Wohngeld angepasst?**

Nein. Die Ermittlung der Kosten der Unterkunft muss sozialrechtlich im Rahmen eines schlüssigen Konzeptes erfolgen.

Frage 3:**Gibt es nachweisbare Gründe, weshalb die Kosten der Unterkunft nicht an die aktuelle Wohngeld-Tabelle angepasst werden?**

Ja, weil es sich hierbei um zwei unterschiedliche Sozialleistungen handelt. Bei der KdU geht es um die Sicherung des Existenzminimums. Das Wohngeld hilft einkommensschwachen Haushalten.

Frage 4:**Wie erklärt sich der Unterschied bei den Kosten der Unterkunft zwischen Bensheim/Heppenheim und Michelstadt? Michelstadt hat die Wohngeldstufe 4 und Bensheim hat ebenso die Stufe 4, Heppenheim hat sogar die Stufe 5.****Zum Beispiel: Für drei Personen in einem Haushalt ergibt sich für Bensheim/Heppenheim eine Übernahme der Kosten der Unterkunft mit bis zu 688,60 € also rund 270 € mehr.**

Die Festlegung erfolgt auf Grund der Mietdatenbank der jeweiligen Orte und der dortigen schlüssigen Konzepte. Die Wohngeldstufen haben nichts mit den Kosten der Unterkunft zu tun.

Frage 5:**Nachdem im Kreis Bergstraße 13,4 % der Bedarfsgemeinschaften nicht die vollen Kosten der Unterkunft bezahlt bekommen, möchten wir die Mehrkosten, die auf den Kreis Bergstraße zukämen, ermittelt haben, wenn zum Beispiel die Kosten der Unterkunft von Michelstadt bzw. des Odenwaldkreises im Verhältnis als Basis genommen wird für den Kreis Bergstraße.**

Eine derartige Berechnung ist uns derzeit nicht möglich. Zudem ist es auch irrelevant, da wir die Werte aus dem Odenwaldkreis für den Kreis Bergstraße nicht nutzen können, da wir zur Ermittlung eigener Werte verpflichtet sind.

Wie meinem Schreiben an die Dekanate entnommen werden konnte, planen wir für die Folgejahre, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse, die Erarbeitung eines neuen schlüssigen Konzeptes unter wissenschaftlicher Begleitung. Dazu werden wir im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein geeignetes Institut auswählen.

Leistungen des externen Dienstleisters sind dann die Analyse der aktuellen Wohnungsverorgungssituation, die regional differenzierte Prognose des Wohnungsbedarfes, die Erstellung des schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen und die Bedarfsermittlung für öffentlich geförderte Mietwohnungen. Hierbei soll insbesondere auch die Umstellung von Kaltmiete auf Kaltmiete inklusive Nebenkosten oder Warmmiete geprüft werden.